

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.10.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.4

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung eines Sondergebietes "Ferienhausgebiet" in der Ortschaft Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/054/22

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
- beschließt die Fläche des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 „Ferienpark am Bückeberg“ im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Ferienhausgebiet“ (Anlage 2) darzustellen,
- billigt die Begründung (Anlage 3) zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht (Anlage 4) und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (Anlage 5).

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg